

Beitragsordnung

des

SV Dassow 24 e.V.



	<u>Altersgruppe</u>	<u>Beitrag/Monat</u>	
Gültig ab		01.07.2024	01.07.2025
Kinder	0-5 Jahre	6,00 €	7,00 €
	6-13 Jahre	7,00 €	8,00 €
Jugendliche	14-17 Jahre	8,00 €	9,00 €
Erwachsene	ab 18 Jahre	14,00 €	15,00 €
Rentner	ab 67 Jahre	9,00 €	10,00 €
Fördermitglieder		10,00 €	11,00 €
Barzahlergebühr		10,00 €	11,00 €
Zusatzbeitrag Tanzen	bis 17 Jahre	8,00 €	9,00 €
	Ab 18 Jahre	13,00 €	14,00 €
Familienmitgliedschaft	ab der 4. Person	beitragsfrei	

Fördermitglieder: Fördermitglieder sind Personen, welche den Verein unterstützen möchten, aber nicht aktiv sind.

Informationspflicht der Vereinsmitglieder: Die Mitglieder sind aufgefordert den Vorstand rechtzeitig und schriftlich über Änderungen Ihrer persönlichen Daten zu informieren. Dazu gehört insbesondere: a) Namens- oder Anschriftenänderungen, b) Änderung der Bankverbindung, c) Persönliche, für die Beitragsberechnung relevant Veränderungen (z.B. Beendigung der Schulausbildung, etc).

Kosten, die aus verspäteter oder nicht erfolgter Information entstehen, trägt das Mitglied.

Beitragszahlung: Die Beträge werden vierteljährlich oder monatlich im Voraus per Lastschrift erhoben oder sind bei Barzahlung bis zum 10.01.; 10.04.; 10.07. und 10.10. auf das Vereinskonto zu überweisen. Schlägt die Lastschrift mehrfach fehl, kann der Zahlungsmodus ohne schriftliche Ankündigung auf Barzahlung umgestellt werden. Die Barzahlungsgebühr wird dann zusätzlich fällig. Kündigungen sind schriftlich einzureichen. Die Kündigungsfrist beträgt laut Satzung drei Monate zum Ende des nachfolgenden Kalendervierteljahres. Die Mindestmitgliedschaft beträgt 6 Monate.

Sonstiges: Im Falle ernsthafter finanzieller Probleme eines Mitglieds kann dessen Beitrag nach Antrag an den Vorstand für maximal 6 Monate bis auf 1,00 € reduziert werden. Dies gilt auch für ermäßigte Beiträge für Schüler, Studenten und Auszubildende nach dem 18. bis zum vollendeten 26. Lebensjahr, freiwillig Wehrdienst-, Bundesfreiwilligendienst- oder FSJ-Leistende. Nachweise sind unaufgefordert spätestens nach 12 Monaten erneut vorzulegen, ansonsten wird danach der volle Beitrag erhoben.

Familienmitgliedschaft Familien ab 4 Personen mit Kindern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und bis zu zwei Erziehungsberechtigten aus einem Haushalt (gleiche Anschrift) kann auf Antrag der Beitrag ab dem 4. Familienmitglied beitragsfrei gestellt werden.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 26.04.2024. Inkrafttreten ab 01.07.2024.